

WENN DIE HERDE DEN HIRTEN FÜHRT

Im folgenden Beitrag sind eventuelle Übereinstimmungen oder Ähnlichkeiten mit lebenden Personen oder tatsächlichen Ereignissen rein zufällig und vom Autor unbeabsichtigt.

KIRCHEN-
GESCHICHTE

Das kirchliche Leben in den Vereinigten Staaten von Amerika wurde zu Beginn des 19. Jahrhunderts empfindlich gestört durch das Phänomen des «Trusteeism».¹ Die Kirche als solche sowie ihre Rechtspersonen (Diözesen, Pfarreien) besaßen im weltlichen Recht keine Rechtspersönlichkeit. Die Kirche war deshalb gezwungen, sich für den Besitz und die Verwaltung von Vermögen mit Strukturen zu behelfen, welche das damalige nordamerikanische Recht zur Verfügung stellte. Für die *Congregations* – von Pfarreien sprach man aufgrund der Missions-Situation damals nicht – bot sich dabei in erster Linie das so genannte «Inkorporationsrecht» an: Gemäss diesem Recht konnten Laien eine Rechtsperson, die «Trustees Corporation», gründen. Die «Inkorporation» zur Rechtsperson bedeutete jedoch im Ergebnis, dass diese Laien – man nannte sie *Trustees* – die Eigentümer und die Verwalter des für kirchliche Zwecke bestimmten Vermögens wurden. Die *Trustees* fungierten dann in der Folge als ein von den reicheren Gläubigen – den Kirchenstuhlmietern – periodisch wiedergewählter Kirchenvorstand. Unabhängig vom Pfarrer oder vom Diözesanbischof verwalteten die *Trustees* ferner auf der Basis des weltlichen Rechts die von den Gläubigen gespendeten Gelder und bezahlten dem Pfarrer (*Pastor*) den Lohn. Aufgrund ihrer Vormachtstellung in materiellen Belangen forderten die *Trustees* nach dem Prinzip «Wer zahlt, befiehlt» immer stärker auch die Mitsprache in geistlichen Dingen.² Insbesondere beriefen sie sich auf das Patronatsrecht und wollten – darüber hinausgehend – ihren *Pastor* selbst ernennen und auch wieder entlassen können. Daraus resultierten an zahlreichen Orten Schismen, welche den Aufbau der Missionskirche hemmten und dem Ansehen der Kirche schweren Schaden zufügten.

Das Hogan-Schisma in Philadelphia³

Bereits im Jahr 1788 hatten in Philadelphia einige Laien durch die «Inkorporation» die Rechtspersönlichkeit für den Bau der *St. Mary's Church* erlangt. Als *Trustees* wurden sie dadurch zu Eigentümern dieser Kirche. Das Gründungsdokument sah vor, dass der *Pastor* und zwei weitere Priester zusammen mit acht von den Kirchenstuhlmietern zu wählenden Laien das Board of *Trustees* zu bilden hätten, wobei der *Senior Pastor* dessen Präsident sein sollte.⁴ Als Philadelphia 1808 Diözese wurde, avancierte die *St. Mary's Church* zur Kathedrale.

Schon mit dem ersten Bischof von Philadelphia lieferten sich die *Trustees* allerlei Scharmützel. Nach seinem Tod im Jahre 1814 und nach einer fast fünfjährigen Vakanz traten zwei Iren auf den Plan: Im Jahre 1819 wurde der bereits 73-jährige John Conwell zum Bischof ernannt. Sieben Monate bevor Conwell Ende 1820 von seinem Bistum Besitz ergreifen konnte, hatte sich dort bereits ein anderer Ire niedergelassen: der Priester William Hogan.⁵ Das alsbald in der *St. Mary's Church* ausbrechende Schisma trug seine Handschrift und erhielt seinen Namen: das Hogan-Schisma. Unter unrühmlichen Umständen hatte Hogan Irland verlassen und in der neuen Welt sein Glück gesucht. Bereits am Tag der Amtsübernahme des neuen Bischofs geriet Hogan mit diesem wegen einer unpassenden Predigt in Konflikt. Weil Hogan sich zudem weigerte, mit den anderen Priestern zusammen unter einem Dach zu leben, und weil Conwell inzwischen über das Vorleben des Iren ins Bild gesetzt worden war, entzog er ihm noch im Dezember 1820 die Vollmachten, also die Beauftragung, als Seelsorger an der *St. Mary's Church* tätig zu sein.⁶

Sogleich schlugen sich die *Trustees* auf Hogans Seite und opponierten gegen den Bischof, dem ihrer Meinung nach die Qualifikation zum Bischof fehlte und dessen Predigtkunst als enttäuschend empfunden wurde.⁷ Hogan, ein guter Redner, brachte schnell einen beträchtlichen Teil der Kirchenstuhlmietern

¹ Vgl. dazu meine Habilitationsschrift: Martin Grichting: Das Verfügungsrecht über das Kirchenvermögen auf den Ebenen von Diözese und Pfarrei. St. Ottilien 2007, 373–472; vgl. auch Patrick W. Carey: *People, Priests, and Prelates. Ecclesiastical Democracy and the Tensions of Trusteeism*. Notre Dame (Indiana) 1987.

² So belehrten die Katholiken von Charleston ihren Bischof folgendermassen: «It is our right by one of the fundamental maxims of equity, and justice, (cujus est dare, ejus est disponere)» [Wer zahlt, befiehlt]. *Documents Relative to the Present Distressed State of the Roman Catholic Church in the City of Charleston, State of South-Carolina*. Charleston S. C. 1818, 4.

³ Vgl. zu diesem Konflikt Dale B. Light: *Rome and the New Republic. Conflict and Community in Philadelphia Catholicism between the Revolution and the Civil War*. Notre Dame (Indiana) - London 1996, 97–244; vgl. auch das ältere Werk von Francis E. Tourscher: *The Hogan Schism and the Trustee Troubles in St. Mary's Church Philadelphia, 1820–1829*. Philadelphia 1930.

⁴ Vgl. *Minute Book of St. Mary's Church, Philadelphia, 1782–1811*, in: *Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia* 4 (1893), 269–271.

⁵ Vgl. Patrick W. Carey: *The Roman Catholics*. Westport (Connecticut) 1993, 239 f.; vgl. auch Arthur J. Ennis: *The New Diocese of Philadelphia*, in: James F. Connelly (Hrsg.): *The History of the Archdiocese of Philadelphia*. Wynnewood (Pennsylvania) 1976, 88.

⁶ Vgl. Light (wie Anm. 3), 98 f.

⁷ Vgl. Carey (wie Anm. 1), 255.

Schweizerische Kirchenzeitung
175 (2007), 450–453

Dr. iur. can. habil. et dipl. theol. Martin Grichting ist Vize-Offizial sowie stv. Bischöflich Beauftragter für Stiftungen des Bistums Chur und Pfarrer von Surcuolm (GR).

ter sich. Diese wählten am 24. April 1821 acht Hogan-treue *Trustees*, welche am darauffolgenden Tag den Bischof aus dem *Board* ausschlossen mit dem Argument, er sei nicht *Pastor* der *St. Mary's Church*.⁸ Als Hogan sich am 14. Mai von den *Trustees* ins *Board* aufnehmen liess und als *Senior Pastor* und Präsident des *Board* an *St. Mary's* wirkte,⁹ exkommunizierte ihn Conwell am 27. Mai 1821.¹⁰ Als Reaktion darauf liessen die *Trustees* alle bischöflichen Insignien aus ihrer Kirche entfernen.¹¹

Befiehlt, wer zahlt?

In der Folge entwickelte sich zwischen Bischof und *Trustees* ein regelrechter «Pamphlet-Krieg», indem beide Seiten mittels Flugschriften (*Pamphlets*) um öffentliche Zustimmung warben. Alle katholischen Kirchen in Philadelphia und in den USA seien mit dem Geld der *Congregations* sowie durch Spenden und Lotterien bezahlt worden, stellten die *Trustees* stolz fest in ihrem im Juni 1821 veröffentlichten programmatischen Pamphlet «Address of the Committee of Saint Mary's Church of Philadelphia, to their Brethren of the Roman Catholic Faith Throughout the United States of America, on the Subject of a Reform of Sundry Abuses in the Administration of Our Church Discipline».¹² So kann es nicht verwundern, dass sich die *Trustees* von *St. Mary's* gegenüber dem Erzbischof von Baltimore, Ambrose Maréchal, im Jahre 1818 einmal als «das sichtbare Haupt der katholischen Kirche hier»¹³ bezeichneten.

Dieses in der Verfügungsmacht über das Kirchenvermögen begründete Selbstbewusstsein wurde

nun in Frage gestellt durch «das willkürliche und nicht zu rechtfertigende Benehmen gewisser Fremder, welche uns die Junta oder Kommission geschickt hat, welche die Propaganda Fide in Rom leitet».¹⁴ Es gehe deshalb für die Katholiken darum, «ihre Rechte als Bürger dieses Landes zu wahren gegen die zunehmenden Anmassungen und den Despotismus einiger weniger Ausländer, die nicht einmal das Bürgerrecht besitzen und welche offenbar dieses Land einzig deshalb besuchen, um unsere Bürger irrezuführen und sich der Einkünfte ihrer Kirchen zu bemächtigen».¹⁵ Denn: «Was kann unvernünftiger und ungerechter sein, als die Kontrolle über das Eigentum denen zu geben, die nie geholfen haben, es zu beschaffen?»¹⁶

Nach einer solcherart erfolgten Klärung der Eigentumsfrage wandten sich die *Trustees* dem kirchlichen Personal zu. In Europa würden die Bischöfe von den Fürsten ernannt. Die Bischöfe würden dann zwar die Priester weihen, aber sie könnten ihnen nicht die Pfründe übertragen, denn das geschehe im Allgemeinen durch Grundherren und die Pfarreien. Da sei es doch eine Schande, wenn in einem «aufgeklärten Zeitalter und Land» wie den Vereinigten Staaten die Gläubigen in einen so demütigenden Zustand versetzt werden sollten.¹⁷ Denn sie sollten gezwungen werden, «Männer zu empfangen, zu bezahlen und ihnen zu gehorchen, welche eine Schande sind für unsere Religion, für uns selbst, für sich selbst und für die, welche sie uns schicken».¹⁸

Da die Vereinigten Staaten – aufgrund des Prinzips der Trennung von Staat und Kirche – mit dem Papst keinen Vertrag abschliessen würden, riefen die *Trustees* der *St. Mary's Church* die Katholiken der gesamten USA auf, einen gemeinsamen Vertreter, mit der Vollmacht und der Autorität der Katholiken der Vereinigten Staaten ausgerüstet, nach Rom zu schicken. Dessen Aufgabe sollte es sein, mit dem Papst eine reguläre und schriftliche Übereinkunft auszuhandeln. Dieser Vertrag solle einerseits beinhalten, dass die amerikanischen Katholiken «die Autorität des Hauptes der Kirche, als ihres geistlichen Vaters» anerkennen würden. Auf der anderen Seite solle ihr «exklusives Recht, ihre Pfarrer und Bischöfe zu wählen»¹⁹ vom Papst anerkannt werden. – Damit gedachten die *Trustees*, sich als souverän in den «zeitlichen» Angelegenheiten der Kirche anerkennen zu lassen, die gleiche Souveränität in den «geistlichen» Angelegenheiten der Hierarchie zuzugestehen und den «Machtausgleich» zwischen den Laien und den Klerikern durch einen Vertrag zu besiegeln.²⁰ Dabei hatten die *Trustees* nicht den geringsten Zweifel, dass sich der Papst – verstanden ausdrücklich nur als *geistlicher Vater*²¹ – ihren Forderungen anschliessen werde.²² Denn sie waren der Überzeugung, ihre Forderungen enthielten «keine Neuerung in bezug auf den Geist, die Form oder die Praxis unserer Religion».²³

⁸ Vgl. Minute Book of the Trustees – St. Mary's Church, Philadelphia, in: Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia 43 (1932), 332–334.

⁹ Vgl. ebd., 341 und 347.

¹⁰ Vgl. Martin Griffin: Life of Bishop Conwell, in: Records of the Catholic Historical Society of Philadelphia 25 (1914), 157–159.

¹¹ Vgl. Minute Book of the Trustees (wie Anm. 8), 349.

¹² Philadelphia 1821, 7 [in der Folge zitiert: Address 1821].

¹³ Minute Book of the Trustees (wie Anm. 8), 272.

¹⁴ Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 3.

¹⁵ Address of the Trustees of St. Mary's Church, to their Fellow-Citizens; Containing a Correspondence between Them and the Right Reverend Bishop Conwell, on a Late Attempt at a Reconciliation, Philadelphia 1823, 4 [in der Folge zitiert: Address 1823].

¹⁶ Address of the Lay Trustees to the Congregation of St. Mary's Church, on the Subject of the Approaching Election, Philadelphia 1822, 15f. [in der Folge zitiert: Address 1822].

¹⁷ Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 4–6.

¹⁸ Ebd., 4.

¹⁹ Vgl. ebd., 7–9.

²⁰ So umschrieben im Verhandlungsmandat für den Abgesandten, abgedruckt bei Tourscher (wie Anm. 3), 122f.

²¹ Vgl. dazu Patrick W. Carey: Arguments for Lay Participation in Philadelphia Catholicism, 1820–1829, in: Records of the American Catholic Historical Society of Philadelphia 92 (1981), 48.

²² Vgl. Address 1821 (wie Anm. 12), 10.

²³ Ebd., 11.

Diese Ansicht konnten sie vertreten, weil sie – gut gallikanisch – den Besitz und die Verwaltung des Kirchenvermögens samt den damit zusammenhängenden Problematiken des Patronatsrechts und der Wahl der Geistlichen als rein zeitliche, disziplinäre und deshalb frei gestalt- und wandelbare Angelegenheit ansahen, die nichts mit dem unwandelbaren Kern des Glaubens zu tun habe. In diesem Sinn konnten die *Trustees* im Frühling 1822 vor den Wahlen ins *Board* ihre Wähler fragen, ob sie die Conwell-Fraktion wählen und sich damit Meinungen und Regelungen unterwerfen wollten, «die rein disziplinärer Natur sind, welche die Weisheit der Kirche stets variiert hat, um sie den Zeiten und Umständen anzupassen, und betreffend welcher wir jedes Recht haben, darauf zu bestehen, dass sie unserer besonderen Situation angepasst werden».²⁴

Damit näherte sich die Diskussion ihrem Kern. Es ging letztlich um die Frage: Sind die Verfügung über das für kirchliche Zwecke bestimmte Vermögen und die damit zusammenhängende Ernennung zu geistlichen Ämtern rein disziplinäre – und damit frei gestaltbare – Angelegenheiten? Steht die Entscheidung über diese Angelegenheiten der kirchlichen Hierarchie zu, oder fallen sie in die Kompetenz der Laien? – Das Patronatsrecht hatte hier die differenzierte Antwort gegeben, die Verfügung über das Kirchenvermögen sei den Laien, die es ursprünglich gegeben hatten, fortan entzogen, weil es in die Vollmacht der Kirche übergehe. Das Kirchenvermögen könne also nicht länger auf der Basis des weltlichen Rechts verwaltet werden. Auch die Ernennung eines Geistlichen stehe den Laien nicht zu, immerhin jedoch dessen bindende Präsentation an den Bischof.²⁵

In diesem Sinn äusserte sich im Jahre 1823 Bischof Conwell in einem Briefwechsel, den die *Trustees* anschliessend als *Pamphlet* herausgaben: «Wir betrachten es als einen Artikel des Glaubens, dass die Leitung der Kirche sowie die Sendung und Ernennung ihrer Hirten (...) ausschliesslich in die Kompetenz der Hierarchie fallen.»²⁶ Was nun das von Laien wahrnehmbare Präsentationsrecht angehe, so setze dieses die Existenz eines Benefiziums voraus. Dieses sichere dem Inhaber auf Lebenszeit den vollen und unkontrollierten Genuss der Einkünfte seiner Kirche. Gerade das von Laien nicht kontrollierbare Benefizium, das dem Priester materielle Unabhängigkeit garantierte, fehlte aber in den Vereinigten Staaten. Die Priester waren dort Lohnempfänger. Darum konnte Conwell schreiben: «Das Patronatsrecht und das Recht, sich in die kirchlichen Einkünfte einzumischen, sind inkompatibel. Der [rechtliche] Zustand des Kirchenvermögens in diesem Land und das *Trustee*-System, so wie es jetzt besteht, bilden für das Bestehen des Präsentationsrechts eine unüberwindliche Hürde.»²⁷

Der Papst greift ein

Das Hogan-Schisma nahm derweilen seinen Lauf. Seit dem Mai 1821 war Bischof Conwell – nunmehr ohne Kathedrale – gezwungen, in einer Kapelle zu wirken, während der exkommunizierte, aber von den *Trustees* gestützte Hogan in der Kathedrale Seelsorge betrieb. Es diskreditierte die *Trustees* dabei nicht, dass es bei der *Trustee*-Wahl im Frühjahr 1822 vor ihrer Kirche zu einer Strassenschlacht mit etwa 1000 Beteiligten und 200 Verletzten kam, so dass die Polizei einschreiten musste.²⁸

Das Hogan-Schisma eskalierte nun derart, dass sich schliesslich Papst Pius VII. gezwungen sah, persönlich einzugreifen. In seinem vom 10. Dezember 1822 datierten Schreiben «Non sine magno»²⁹ verurteilte er Hogan in scharfer Form. Dieser habe sich, alle Gesetze der Kirche missachtend, zum Richter über seinen Bischof aufgeworfen. Er habe den Ruf des Bischofs durch mehrere Pamphlete beschädigt und die Gläubigen dem Bischof abgeneigt gemacht. Weder der Entzug der Vollmachten noch die zu Recht erfolgte Exkommunikation hätten ihn von seinem Weg abbringen können. Vielmehr habe er, dies alles missachtend, Sakramente gespendet, die Pfarrei geführt und sich nicht geschämt, die heiligen Mysterien zu feiern.

Papst Pius VII. nahm nun in seinem Schreiben jedoch zugleich die Gelegenheit wahr, zur weiterhin grassierenden «kirchlichen Krankheit der *Trusteemanie*»³⁰ im Allgemeinen Stellung zu beziehen. Das päpstliche Schreiben war nämlich nicht nur an den damaligen Metropolitän Ambrose Maréchal von Baltimore und an dessen Suffragane gerichtet, sondern auch direkt «an die geliebten Söhne, die Ver-

²⁴ Address 1822 (wie Anm. 16), 24.

²⁵ Vgl. Peter Landau: Art. Patronat, in: TRE, Bd. 26, 106 f.

²⁶ Henry Conwell an Trustees, 17. Juli 1823, in: Address 1823 (wie Anm. 15), 12.

²⁷ Ebd., 13.

²⁸ Light (wie Anm. 3), 144–146.

²⁹ Vgl. das Schreiben bei Raphael De Martinis (Hrsg.): *Iuris Pontificii de Propaganda Fide, Pars prima complectens Bullas, Brevia, Acta S. S. a Congregationis Institutione ad Praesens iuxta Temporis Seriem Disposita*, Bd. 4. Rom 1891, 620–622.

³⁰ So Peter Guilday: *The Life and Times of John England, First Bishop of Charleston (1786–1842)*. New York 1927, Bd. 1, 251.

³¹ «Ignorant ne ii, quod Spiritus Sanctus posuit Episcopos regere Ecclesiam Dei, ex quo consequitur, Episcopos esse gregis Christi pastores? Satis autem perspectrum est, quod non grex pastorem ducit, sed pastor gregem», in: De Martinis (wie Anm. 29), Bd. 4, 620.

³² Vgl. zu dieser Begrifflichkeit Sebastian Schröcker: *Die Kirchengpflegschaft. Die Verwaltung des Niederkirchenvermögens durch Laien seit dem ausgehenden Mittelalter*. Paderborn 1934, 196.

³³ «Itaque memorare debent aeditui, bona quae ad divinum cultum nec non ad Ecclesiae eiusque ministrorum sustentationem oblata sunt, in Ecclesiae potestatem transire: sicut autem Episcopi ex ordinatione divina sunt qui praesunt Ecclesiae, ita ipsi non possunt ab eorumdem bonorum cura, dispositione ac vigilantia excludi», in: De Martinis (wie Anm. 29), 620 f.

walter der Kirchengüter». Ihnen gegenüber rief nun der Papst die ekklesiologischen Grundsätze in Bezug auf die Leitung der Kirche und die Vermögensverwaltung in Erinnerung: Ob sie denn nicht wüssten, fragte der Papst die *Trustees*, dass der Heilige Geist die Bischöfe dazu bestimmt habe, die Kirche Gottes zu leiten. Es sei doch hinreichend bekannt, dass nicht die Herde den Hirten führe, sondern der Hirt die Herde.³¹

Hinsichtlich des Kirchenvermögens stellte der Papst fest, das masslose und ungezügeltete Recht, welches die *Trustees* sogar unabhängig von den Bischöfen für sich zu beanspruchen pflegten, schaffe nicht nur in Philadelphia, sondern auch in anderen Provinzen Probleme. Wenn dieses Recht nicht durch eine mässige Regelung eingeschränkt werde, sei es eine dauernde Ursache von Missbräuchen und Zwietracht. Die *Trustees* – sie wurden vom Papst nicht ganz sachgerecht, aber wohl absichtsvoll nur als «aeditui» (Verwalter, Pfleger³²) bezeichnet – müssten bedenken, dass die Güter, welche für den Gottesdienst sowie für die Kirche und den Unterhalt ihrer Diener geopfert würden, in die Verfügungsgewalt der Kirche übergängen. Und deshalb gelte: «So wie die Bischöfe aufgrund göttlicher Anordnung diejenigen sind, welche der Kirche vorstehen, ebenso können sie nicht von der Sorge sowie von der Verfügung und der Aufsicht über deren Güter ausgeschlossen werden.»³³

Neu und in der Kirche noch nie gehört sei ferner, dass sich *Trustees* und andere Laien das Recht angemasst hätten, Priester, die keine gültigen Vollmachten besässen, anzustellen oder Priester zu entlassen und dann solchen den Unterhalt zu zahlen, die sie bevorzugten. Wenn es in der Kirche so weit kom-

me, dann stünden nicht mehr die Bischöfe der Kirche vor, sondern die Laien. Der Hirt würde seiner Herde unterworfen. Und die Laien würden es wagen, jene Vollmacht zu usurpieren, welche den Bischöfen durch göttliche Anordnung gegeben sei.³⁴

Die Überwindung des Trusteeism

Die direkte Intervention des Papstes vermochte William Hogans Position in Philadelphia zu erschüttern. Aber auch sein daraufhin im August 1823 erfolgter Abgang vermochte die *Trustees* nicht wirklich in Verlegenheit zu bringen. Sie ersetzten Hogan durch einen anderen vagabundierenden Priester, Thaddeus O'Meally, der von Conwell postwendend exkommuniziert wurde. Erst als O'Meally – von den *Trustees* in eigener Sache nach Rom geschickt – sich im Sommer 1825 dem Papst unterwarf und nicht mehr nach Philadelphia zurückkehrte, stand den *Trustees* kein Priester mehr zur Verfügung.³⁵

Auch dem Nachfolger von Bischof Conwell, dem im Frühjahr 1830 zum Koadjutor ernannten Francis Patrick Kenrick³⁶, gedachten die *Trustees* ihre Konditionen aufzuzwingen. Kenrick gelang es jedoch schliesslich, die *Trustees* auszubootten, indem er eine neue Kathedrale (*St. John the Evangelist*) bauen liess und diese im April 1832 weihen konnte.³⁷ Viele Gläubige wanderten nun von *St. Mary's* ab. Als die *Trustees* dadurch auch finanziell ihre Felle davonschwimmen sahen, lenkten sie schliesslich ein und liessen eine kirchenkonforme Art des Besitzes und der Verwaltung des Kirchenvermögens zu.³⁸

Die nordamerikanische *Trusteeemanie* heilte dann im Verlauf des 19. Jahrhunderts im ganzen Land durch die synodale Aktivität der Bischöfe der Vereinigten Staaten aus.³⁹ Seit dem ersten Provinzialkonzil von Baltimore im Jahre 1829 gingen die Hirten gemeinsam gegen widerspenstige Schäfchen vor und sorgten nach und nach in allen Gliedstaaten der USA für eine im Einklang mit dem Wesen der Kirche stehende Vermögensverwaltung, worin ihnen die einzelnen Bundesstaaten unterschiedlich weit entgegenkamen.⁴⁰ Bereits im Jahre 1836 konnte dann der aus Obersachsen stammende Generalvikar von Cincinnati und spätere (Erz-)Bischof von Milwaukee (Wisconsin), Johann Martin Henny († 1881), zum *Trusteeism* feststellen: «Dieses Übel, welches sich nur auf einzelne Orte älterer Diözesen beschränkte, ist so zu sagen meistens behoben, und kann in den neuern Bistümern kaum Statt finden, vermöge eines Decrets, auf dessen Ausführung die Bischöfe streng bestehen.»⁴¹

So bleibt nur noch übrig, über die weitere Karriere William Hogans zu berichten: «In der Folge heiratete er zweimal, wurde Zirkusmanager, dann Advokat. Schliesslich wirkte er im konsularischen Dienst der Vereinigten Staaten. Und er wurde ein populärer Redner in antikatholischen Zirkeln.»⁴²

Martin Grichting

³⁴ «Ita enim non Episcopi praeessent Ecclesiae, sed laici; pastor subditus gregi suo effectus esset, et laici homines potestatem illam, quae Episcopis divinitus data est, sibi usurpare conarentur» (ebd., 621).

³⁵ Vgl. Light (wie Anm. 3), 201 f.

³⁶ Vgl. ebd., 247–253; vgl. auch Ennis (wie Anm. 5), 102–104.

³⁷ Vgl. Hugh J. Nolan: Francis Patrick Kenrick. First Coadjutor-bishop, in: Connelly (wie Anm. 5), 123–126; vgl. auch Richard Shaw: Dagger John. The Unquiet Life and Times of Archbishop John Hughes of New York. New York-Ramsey (New York)-Toronto 1977, 75 f.

³⁸ Vgl. Dale B. Light: The Reformation of Philadelphia Catholicism, 1830–1860, in: Pennsylvania Magazine of History and Biography 112 (1988), 386 f.

³⁹ Vgl. dazu Eugenio Corecco: La formazione della Chiesa cattolica negli Stati Uniti d'America attraverso l'attività sinodale. Bologna 1991.

⁴⁰ Vgl. dazu Grichting (wie Anm. 1), 471 f.

⁴¹ Johann Martin Henny: Ein Blick in's Thal des Ohio oder Briefe über den Kampf und das Wiederaufleben der katholischen Kirche im fernen Westen der vereinigten Staaten Nordamerika's. München 1836, 126.

⁴² James Hennesey: American Catholics. A History of the Roman Catholic Community in the United States. New York-Oxford 1981, 97.